SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 52

Am Dolmen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.04.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Dolmen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Borgstedt Flur 6

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

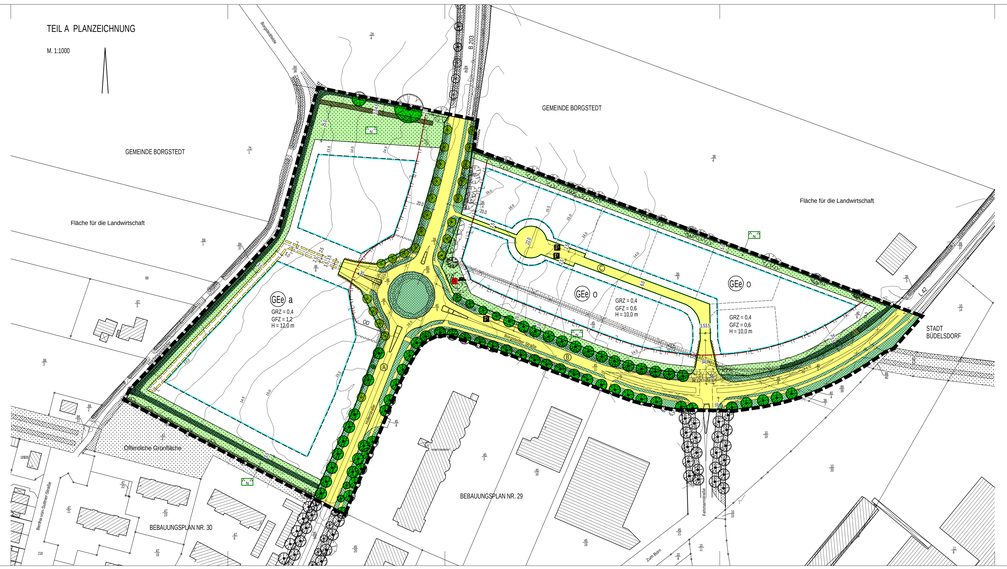

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
GE(e)	Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GRZ = 0,4	Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,4	§§ 16, 17 und 19 BauNVO
GFZ = 0,6	Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,6	§§ 16, 17 und 20 BauNVO
H = 10,0 m	Gebäudehöhe, maximal z. B. 10,00 m	§§ 18 und 19 BauNVO
	Bauweise, Baugrenze:	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
O	Offene Bauweise	§ 22 Abs.2 BauNVO
a	Abweichende Bauweise	§ 22 Abs.4 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen:	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Öffentliche Verkehrsfläche	
P	Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche	
	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche	
	Bereich mit Verbot einer Zu- und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche	
	Grünflächen:	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
	Öffentliche Grünfläche - Naturnahe Grünzone -	
	Sonstige Festsetzungen:	
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
	Mit Rechten zu belastende Fläche	§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB
	Anzupflanzender Baum	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Zu erhaltender Baum	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
	Anpflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Anpflanzungen auf Erdwall	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Anpflanzungen auf einem Erdwall	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Anpflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Knick	§ 30 Bundesnaturschutzg und § 21 Landesnaturschutzg SH
00	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 9 Bundesfernstraßen G
	Anbauverbotszone	§ 9 Bundesfernstraßen G und § 29 Straßen- und WegeG SH
	Archäologisches Denkmal	§ 5 DenkmalschutzG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
	Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
468	Flurstücksbezeichnung, z. B. 468
	Zugehörigkeitshaken für Flurstückteile
	Zuordnung von Grundstückteilen
	Graben / Mulde
	Baum
	Künftig fortfallender Knick
	Künftig fortfallender Baum
	Künftig fortfallende Geländemodellierung / Böschung
10,5	Höhenlinie mit Höhenangabe, z. B. 15,0 m über NHN
	Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 10 m und 70 m
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
A	Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „A"

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 15.11.2012.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.12.2012.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 09.01.2014.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 27.01.2014.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 25.09.2014.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 25.09.2014.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.01.2015.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 23.01.2015.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 29.01.2015 bis 27.02.2015.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 30.04.2015; Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 23.01.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.04.2015 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.04.2015 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am
ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL. - ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde

SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 52

Am Dolmen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.04.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Dolmen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Borgstedt Flur 6

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

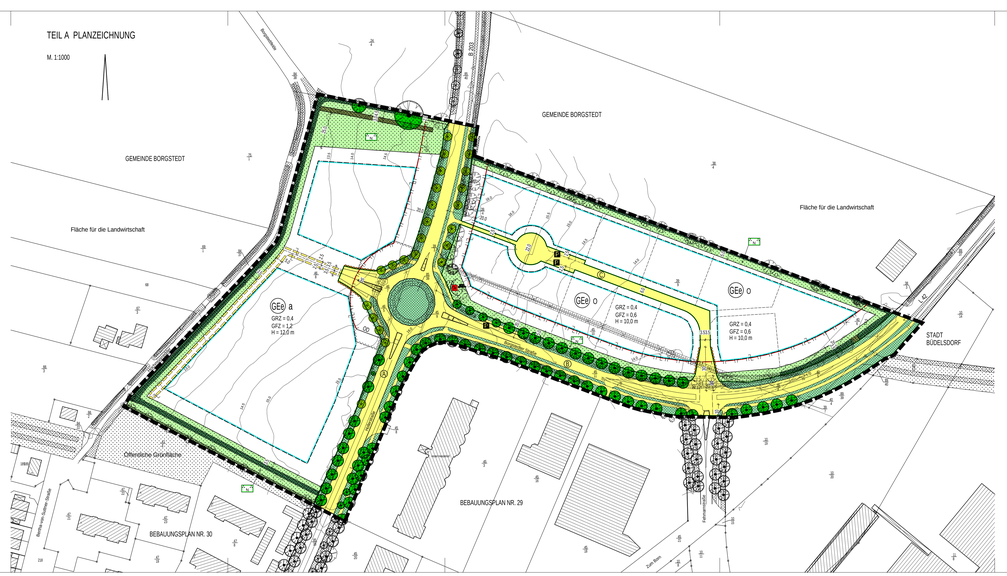

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 15.11.2012.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.12.2012.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 09.01.2014.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 27.01.2014.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 25.09.2014.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 25.09.2014.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.01.2015.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 23.01.2015.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 29.01.2015 bis 27.02.2015.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 30.04.2015; Mitteilung der Ergebnisse am

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 23.01.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 30.04.2015 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.04.2015 gebilligt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am
ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL. - ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde